



Brüssel, den 17. März 2020
(OR. en)

6760/20
ADD 2

AGRILEG 33
VETER 17
DELECT 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5715/20 + ADD 1

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 30. 1. 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für den Eingang von Sendungen von bestimmten Tieren, bestimmtem Zuchtmaterial und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union und für deren anschließende Verbringung und Handhabung
– *Absicht, keine Einwände zu erheben*

Erklärung Lettlands

Die Grenze Lettlands zu Belarus und der Russischen Föderation ist Teil der EU-Außengrenzen, und wir verstehen die von Polen geäußerten Bedenken voll und ganz.

Lettland verfügt über zwei für die Einfuhr lebender Tiere zugelassene Grenzkontrollstellen – Terehova an der Grenze zur Russischen Föderation (zugelassen für die Veterinärkontrolle von Huftieren und anderen Tieren – E, O) und Pāternieki an der Grenze zu Belarus (zugelassen für die Veterinärkontrolle aller Tierkategorien – E, U, O). Wie Polen bereits vorgebracht hat, sind Einfuhren von Huftieren aus diesen Drittländern in die EU nicht zulässig.

Lettland hält es für notwendig, Artikel 178 der Verordnung zu ändern und Bestimmungen für den Fall vorzusehen, dass Tiersendungen von einem Drittland an der ersten Grenzkontrollstelle zurückgewiesen werden, das nicht auf der Liste der Länder aufgeführt ist, aus denen Tiere in die EU eingeführt werden dürfen, und die Verweigerung der Einfuhr nicht aus tierseuchenrechtlichen Gründen erfolgt.

Lettland möchte darauf hinweisen, dass im Falle der Verweigerung von Sendungen das Wohl der Tiere im Einklang mit den EU-Anforderungen sichergestellt werden muss. Das Wohlergehen der Tiere könnte gefährdet sein, wenn die Entscheidung über Maßnahmen nicht in kürzester Zeit getroffen und umgesetzt werden kann und es an der geeigneten Infrastruktur an der Grenze fehlt.

In Anbetracht der vorgebrachten Bedenken und Argumente möchte Lettland Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt erheben.
